

Ein Blick auf die Leitlinien der GEMA -

zum Reformprozess aus Sicht von Komponierenden der E-Musik

von Alexander Strauch

Im Juli 2025 fand ein erstes Treffen von Komponierenden der E-Musik, Vertretern vor Verlagen und Mitgliedern der GEMA-Verwaltung statt. Daran durfte auch ich unter in Berlin teilnehmen. Im Nachgang setzte sich ein Teil der eingeladenen Komponierenden und ich versuche hier das Ergebnis wiederzugeben.

Zur Verteilung

Die bisherige Kollektivverteilung wurde als nachhaltiges und solidarisches Verteilsystem, betrachtet, welches das in seiner Grundidee des Ausgleichs beibehalten werden sollte. Denn wurde artikuliert, dass einer mehr inkassoorientierten Verteilung Raum gegeben werden kann, sofern hier Möglichkeiten des Ausgleichs für zu erwartende Härten gefunden werden.

Nach wie vor sollte eine werkbezogene Abrechnung stattfinden, die nicht nur die Dauer, sondern auch in einem durchaus vereinfachten System die für die bisherige E-Musik-Komponierenden sehr unterschiedlichen Besetzungen abbildet. Zusammengefasst gesagt, sollte ab einem gewissen Betrag X Direktverteilung erfolgen können, Werknutzungen unter diesem Betrag sollten nach einem dynamischen, logarithmischen System abgerechnet werden. Elektroakustische Musik sollte nach z.B. der Anzahl der Lautsprecher-Kanäle auf der Bühne als Besetzung abgebildet werden. Um den administrativen Vorgang zu vereinfachen, sollte in Zukunft gelten: ein Werk das unter dem Tarif X gespielt wurde, wird nur noch in der Verteilung X abgerechnet und nicht mehr umgerechnet.

Bei einer reinen Direktverteilung, die im Bereich meiner Kollegenschaft der Neuen Musik nach wie vor abgelehnt wird, wären Deckelungen im hohen Inkassobereich vorzunehmen, um Geschäftsmodelle zu verhindern.

Ein bisher in der E-Musik eher unbeachtetes Thema ist der M-Zuschlag, der bisher allein in der U-Musik analog verteilt wird. Nach verschiedenen Beobachtungen beträgt der Anteil klassischer Musik, also von E-Musik, als Aufführung mechanischer Hintergrundmusik je nach Sichtweise 3-5% aus. In der Vorstellung der Ideen zur Reform seitens der GEMA im Januar 2025 wurde erwähnt, dass die Sparte E nur ca. 4% des wertungsrelevanten Inkassos erwirtschaftet. Das liegt analog in der Größenordnung des Anteils von klassischer Musik im Bereich der Hintergrundmusik. Daher wäre eine Abbildung dessen als M-Zuschlag für die E-Musik im Zuge einer Reform sehr wichtig, wie die Verteilung für diese dann ggf. Ex-Sparte E-Musik auch immer ausfallen wird.

Für die Verteilung im Bereich Radio und Fernsehen wurde in der Runde auch ein dynamischeres, logarithmisches Abrechnungssystem oder eines der Quadratwurzel favorisiert. Die Inkassodifferenz von zwei Millionen Euro, die aus der Rundfunkverteilung bisher an Werke der E-Musik geflossen ist, sollte dann direkt auf die konkret genutzten Werke der E-Musik verteilt werden. Wenn hier in der Abrechnung zu Radio und Fernsehen nur Dauern berücksichtigt werden, da nach wie vor

der Meinung unserer Runde die Besetzung wichtig bleibt, sollte es einen Zuschlag auf die Besetzungen in der Förderung geben.

Zu den Tarifen der Sparte E

Das Thema Tarife ist ein Bereich, der vor allem zwischen GEMA-Verwaltung und Veranstaltern verhandelt wird. Ich konnte allerdings deutlich vernehmen, dass die bisher eingeräumten Rabatte im Rahmen von Pauschal- und Kontingenttarifen zu hoch waren und in der Zukunft vorsichtig reduziert werden sollten.

Bisher spielten Eintritt und Saalgröße die Hauptrolle. Die meisten Veranstalter werden allerdings öffentlich gefördert. Daher sollte man verstärkt auf ihre Einnahmen und Ausgaben als Berechnungsgrundlage schauen. Umgekehrt könnte das auch nicht geförderte, ambitionierte Veranstalter entlasten. Basal sollten die Mindesttarife in Zukunft analog den heutigen Tarifen für die Veranstalter gestaltet sein.

Ein interessanter Gedanke wäre zudem, bei Konzerten z.B. mit Mahler und Beethoven, also inzwischen ungeschützten Werken, die geschützten Werke dieses Konzertes, z.B. ein einzelner heute komponierter Orchestersatz oder ein neues Schlagzeugkonzert, vom möglichen Gesamtkassobestand, wenn alle Werke geschützt wären, nur anteilig die geschützten Werke dem Veranstalter in Rechnung zu stellen und dabei nur der Länge nach.

Würden also eigentlich z.B. 3000 € für das gesamte Konzert von z.B. 90 Minuten fällig, so sollten nur die 30 Minuten berechnet werden, die das dort geschützte Repertoire ausmacht, also würde nur ein Drittel hier fällig, in dem Fall nur 1000 €. Letztlich würde das auch Geschäftsmodelle verhindern. Man könnte hierbei sogar die Besetzung miteinbeziehen, und so würde es sogar auf eine ganz neue Art und Weise „werkbezogen“.

Auch heute gibt es zwei Tarifstufen für Werke bis zu neun Stimmen und mit mehr als neun Stimmen. So würde eine neu komponierte Kadenz für ein Solokonzert ein solistisches Werk auch in der Lizenzierung bleiben, egal ob es im kleinen oder im philharmonischen Saal aufgeführt wird

Für Veranstalter experimenteller Formen des Jazz und ähnliche experimentelle Formate braucht es ein spezielles Tarifangebot, um diesen Werken, die nun über ein kompliziertes Verfahren an den Mechanismen der E-Musik teilnehmen, überhaupt den Zugang zu einer aufkommensunabhängigen Förderung im Bereich eines speziellen Zuschlagssystems für die Sparte E, wie sie zukünftig auch immer genannt werden wird, zu ermöglichen.

Dazu sollte es einen angemessenen, nicht zu hohen Rabatt geben, damit die niedrigere U-Tarife gewohnten Veranstalter dieser Formate einen eventuell für sie neuen und höheren Tarif akzeptieren, wenn die GEMA die Aufführung hochwertigen Repertoires dort feststellen sollte. Oder es wird ein Zuschlag erhoben, der damit eine Analogie zu den neuen E-Tarifen, aber hier rabattiert, herstellt und somit die Werknutzung auch die Straße der Förderung als Bestandteil der zeitgenössischen Musik eröffnet.

Zur Effizienzsteigerung

Am besten wäre es, wenn eine Art Einheitssachbearbeitung erreicht wird. Dazu wären die Ideen der Verteilung vielleicht ein Weg, wenn es ein analoges Hybrid-System aus Kollektiv- und Direktverteilung gäbe, das nicht wie INKA der U-Musik ist, aber ähnliche Mechanismen spartenspezifisch kennt, dezidiert aber kein „E-INKA“ sein wird.

Die Erfassung von E-Setlisten braucht eine stärkere Automatisierung und die entsprechende Erfassung von Werkdaten, die zu einer mehr automatisierten Förderung führen. Vermehrt sollten KI-gestützte Systeme genutzt werden, besonders bei der Erfassung von Werknutzungen. Für Reklamationen sollte es mehr barrierefreie Schnittstellen zwischen Mitgliedern der GEMA und der Verwaltung geben.

Anmerkungen zur Förderung

Das ist das neue und ungewöhnliche Feld für uns Alle. Aus der Perspektive der E-Musik, aber auch in Bezug auf Wertung U kann man sagen: das heute bestehende Wertungssystem ist ein ausgeklügeltes System, das verschiedene Möglichkeiten einer nachhaltigen und zielgerichteten Förderung bietet. Dazu gehört vor allem der bisherige Dreijahresdurchschnitt im Bereich der E-Musik, der eine kontinuierliche Förderung und einen Ausgleich für einzelne „Einbrüche“ oder „Ausbrüche“ bietet.

Insgesamt sollte die Fördersumme nicht reduziert werden. Vielmehr sollte überlegt werden, den Anteil der Förderung (heute Wertung E) gegenüber der Wertung U zu verändern, so z.B. auf 35% den Anteil der Förderung zu erhöhen, um wirklich eine postulierte breitere und spartenübergreifende Förderung ermöglichen zu können.

Um das das angedachte Zuschlagssystem zu entlasten, sollte die Nachwuchsförderung in die genreübergreifende Förderung verlegt werden und spartenoffen sein.

Die Beteiligung von Rechtsnachfolgern muss auch in der heutigen Wertung U, die dann eine allgemeine Wertung für Alle sein sollte, reformiert werden. Der Zugang zu dieser sollte bei Reduzierungen der Hürden auch wie heute U für niedrigere Inkassi in E gelten inklusive der Berücksichtigung der Zuschläge. Denn auch in U wird der M-Zuschlag berücksichtigt und nicht außer Acht gelassen, um den Zugang zur Wertung zu erreichen.

Sollten Deckelungen für E geplant sein im Bereich der Zuschlagsförderung, sollte auch die allgemeine, genreoffene Förderung Begrenzungen für Alle enthalten. Heute z.B. wird in der Wertung E an eine Person maximal 2% der Wertungsmittel ausgeschüttet, im Bereich der Wertung U sind es hingegen 4%. Auch hier sollte eine Anpassung erfolgen.

Die Zuweisung der Gesamtfördermittel an Textdichter und Verleger darf nicht höher sein als der tatsächlich genutzte Anteilssplit textierter und verlegter Werke. Hieraus ergibt sich, dass die Wertungsmark für Textdichter die der Komponist nicht überschreiten kann. In meiner Runde waren wir uns einig, dass an dieser Stelle ein klaren Nutzungsbezug Einzug haben sollte, der sich aus der realen Anteilszuweisung nur derjenigen Werke ergibt, die auch tatsächlich textiert oder verlegt sind.

Begrüßt wird die Beibehaltung einer Marginalsplit-Regelung, nach der ein marginales Textvorkommen auf Antrag weiterhin unterhalb der Basisaufteilung verbleiben kann.

Das neue E-Zuschlagsystem

Im Antrag im Mai 2025 wurde dies als „KUK-Zuschlag“ bezeichnet. Diesen Zuschlag meine ich hier! Entscheidend für hierfür muss ein System sein, das Länge, Besetzung und dann nicht nur Ort, sondern auch spezielle Veranstalter und Interpreten erfasst, abhängig davon, welches System der Verteilung genutzt werden wird.

Das Limit als Zugang zum Zuschlag soll analog zum Dreijahresschnitt der heutigen Wertung E gestaltet werden, um Schwankungen auszugleichen und ein Herausfallen aus dem Zuschlag zu vermeiden, wenn es jahresweise vereinzelt Inkassi unter dem Limit für den einzelnen Autoren gibt.

Neue Ausschüsse

Nachdem fehlerhaft in einer anderen Sparte als E abgerechnete Konzerte heute durch die WerkEinstufung „geheilt“ werden können, muss es möglich sein, auch hier Reklamationen durch einen Ausschuss, sei es der Programmausschuss oder der für Fokus-Kulturförderung, prüfen zu lassen. Daher benötigen diese Ausschüsse einen angemessenen höheren Anteil an E-Vertretenden als bisher man im Antrag im Mai 2025 vorsah.

Sie können einem spartenübergreifenden Ausschuss angehören, sind aber auch beauftragt, spartenspezifische Sachlagen zu beraten und zu entscheiden. So soll es auch für anderen darin vertretenen Sparten gelten und dann analog zum heutigen Programmausschuss als jeweiliger Unterausschuss beraten und beschließen können. Aus der Sicht meiner Kollegenschaft und mir wird auch für die Beobachtung der E-Realität benötigt, um diese professionell und angemessen in allen Angelegenheiten evaluieren zu können.

Die spartenübergreifende Kulturförderung

Hier stellt sich die Frage des Zugangs. E und U haben immer noch ganz eigene Aufführungs- und Produktionsrealitäten. Beide sollten hier Eingang finde Verschriftlichungen zur Aufführung des Werkes, wie Partituren, Grafiken, Spielanweisungen, – seien sie verlegt oder unverlegt –, gegebenenfalls Aufführungsmitschnitte, usw., sind ein Teil der Voraussetzung und ein Kriterium für die Förderung. Bei Elektroakustischer Musik ist das Werk durch seine klangliche Realisierung repräsentiert. In Bezug auf die heutige U-Musik heißt dies: Audiofiles, Tonträger, Videos sind genauso anerkannten Mittel des Zugangs. Im Bereich der experimentellen Elektroakustischen Musik sollten dennoch Screenshots, technische Beschreibungen, usw., ergänzend zur Beurteilung herangezogen werden.

Eine automatisierte Dokumentation von Werk und Nutzungsmeldung bildet die Basis für Förderung. Dennoch gibt es Bereiche wie Innovation, besondere Verdienste und Engagement von Mitgliedern, die nicht erfasst werden können. Hier wird es den kuratorischen Blick brauchen, wie oben zu den Ausschüssen umrissen.

Für den Bereich E-Musik kann man sagen, dass der Schwerpunkt der Förderung auf nicht-kommerzieller Musik liegen sollte. Künstlerisch wertvolle und innovative, aber dann eher kommerzielle Werke sollten nicht außer Acht gelassen werden. Vielleicht einigt man sich auf die Formel nicht-kommerziell und/oder innovativ? Dazu gehören auch die Betrachtung des Veranstaltungsaufwandes und die Zahl der Werknutzungen innerhalb eines Jahres. Aufführungen im Ausland sollten auch berücksichtigt werden. Genauso Sendungen im Radio und im TV. Uraufführungen sollten besonders gefördert werden. Wiederaufführungen nach längerer Zeit können hier auch gefördert werden.

Als weitere Punkte und Kriterien für Förderung kommen unterschiedliche Kulturorte und Veranstalter in Betracht, das hat große Schnittmengen und ist dennoch auch spartenspezifisch. Hier sollte eben auch der Nachwuchs mitberücksichtigt werden. Allerdings nicht bis zu einer Altersgrenze, da die Realitäten in E und U unterschiedlich sind, sondern nach z.B. dem erstmaligen Erreichen einer Zugangshürde zur allgemeinen Wertung in U und i E zum dortigen Zuschlag. Aufführungen an Hochschulen als Kulturorte sollten nicht vergessen werden, so sind diese nicht für die zeitgenössische Musik bzw. Klassik wichtig, sondern auch für den dort gelehrtten Jazz und Pop.

Aufführungen auf renommierten Festivals, besonders für die Aufführung von innovativer Musik aller Genres geförderter oder anderweitig wichtiger Veranstalter, exponierte Aufführungen im ländlichen Raum, Professionalität, Aufführungen von innovativer Musik aller Genres, insbesondere zeitgenössischer, experimenteller, nicht-kommerzieller und auch innovativer Musik in besonderen Kontexten, die gesellschaftlich in ihrer Summe zum Elixier des gesamten Musiklebens gehören: das wären Bühnenmusik, Chor- & Kirchenmusik, Jazz, Improvisation, elektroakustische Musik, innovatives aller Sparten und Genres. Und ganz wichtig ist auch die Arbeit mit Jugendlichen und Musikbegeisterten aller Sparten, wenn es um ambitionierte Amateur- und Jugendensembles geht.

Das muss alles berechnet werden. Das fehlte vor der Mitgliederversammlung 2025. Der neue Namen für die Sparte E sollte mit ihr im Konsens gefunden werden. Ich habe keine Angst vor Anglizismen, so könnte es ein Hybrid aus Innovation, zeitgenössisch und Klassik sein wie *innocentclass*. Oder einfach „I“? Innovativ in seiner Zeit bei älteren Werken, innovativ heute!

Alexander Strauch wurde 1971 in München geboren. Als Komponist liegt ein Schwerpunkt im Bereich des Musiktheaters. So konnte man 2014 *Styx – Orfeo's Past Now* erleben, davor z.B. *NEDA – der Ruf, die Stimme* (Muenchener Biennale, 2012) oder *UTOPER* nach Thomas Morus' *Utopia* (Semperoper Dresden, Hochspannungshalle der TU Dresden, 2009). Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Auseinandersetzung mit mikrotonalen Kompositionstechniken oder in der Einbeziehung theatraler und musikelektronischer Elemente. Wichtige Kompositionsaufträge erhielt er u.a. von der Muenchener Biennale, der Bayerischen und der Saechsischen Staatsoper und dem Muenchener Kammerorchester. Strauch war u.a. Stipendiat der Cite internationale des Arts in Paris und des Kuenstlerhauses Villa Concordia in Bamberg und ist Träger des Musikförderpreises der Landeshauptstadt Muenchen. Er war Finalist der II. Opernwerkstatt der Kammeroper Rheinsberg. Seine Werke werden u.a. durch BR, DLR und Deutsche Welle aufgezeichnet und gesendet. Er studierte Komposition (Diplom und Meisterklassen-Diplom) an diversen Musikhochschulen u.a. Frankfurt/M. bei Hans Zender und Isabel Mundry. Seit 2013 ist er kuenstlerischer Co-Leiter des *aDevantgarde-Festivals*. Zudem ist er Initiator des 2015 gegründeten *JU[MB]LE – Jugendensemble fuer Neue Musik Bayern* sowie leitendes Mitglied des *Ensembles NKM – Neues Kollektiv Muenchen*.

Alexander Strauch ist Autor von *NMZ – Bad Blog of Musick* und schreibt immer wieder fuer die *Neue Musikzeitung* (*nmz*). Er war zuletzt Juror fuer die Ehrennadel der Fachgruppe E-Musik des Deutschen Komponistenverbandes an die Komponistin *Younghi Pagh-Paan* 2018, der deutschen Vorauswahl des *ECCO-Orchester-Call-of-Scores* der *European Composer Alliance (ECSA/ECF)* in 2018 fuer das *RTS Symphony Orchestra Belgrad*, der *Kammermusik- und Orchesterwettbewerbe* der *Weimarer Fruehjahrstage* 2016 und 2018 sowie des *International Choral Composition Competition* von *KOMOS Bologna* in 2013 und 2014.